



Regelungen und Bestimmungen zum Aufenthalt auf unserer Sportanlage

gültig ab 24.11.2021

- Der Zutritt auf die Sportanlage darf nur mit einem **2G-Nachweis** (geimpft oder genesen) erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren. Diese Regelung gilt auch für Eltern und Zuschauer. Der entsprechende Nachweis und ein Ausweisdokument müssen mitgebracht werden, damit eine Kontrolle jederzeit erfolgen kann.
- Die Trainer der jeweiligen Mannschaften sind dafür verantwortlich, dass ihre eigene Mannschaft diese **Vorgaben** erfüllt. Darüber hinaus informieren alle Trainer die Eltern ihrer Mannschaften, um auf die neuen Regelungen hinzuweisen.
- Entsprechende Verstöße werden mit Bußgeldern von 250 Euro für Privatpersonen und mit 2.000 Euro für den Verein geahndet.
- Die Trainer **dokumentieren** nach jedem Training, wer am entsprechenden Training teilgenommen hat, damit eine Rückverfolgbarkeit stets gewährleistet ist (z.B. App).
- Die Kabinen und Duschen bleiben im Trainingsbetrieb **geschlossen**, um das Risiko einer Infektion zu minimieren. Im Spielbetrieb gibt es Ausnahmen.
- In Innenräumen (Clubhaus, WC, etc.) besteht die Pflicht zum Tragen einer **Maske**.
- Mit **Symptomen** (Erkältung, etc.) wird unsere Sportanlage nicht betreten.
- Bei auftretenden Problemen, Verdachtsfällen oder bestätigten Corona-Infektionen müssen die Trainer und die Jugendleitung sofort informiert werden.

Wir bedanken uns für die Unterstützung.

Bleibt gesund!

Der Vorstand

FC Buderich 02 e.V.